



## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag gemäß § 2 Nr. 5 und § 4 Nr. 3

Gemäß dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses sind für die Ausbildung im Beruf

### Forstwirt/Forstwirtin

folgende Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung **verbindlich** vorgeschrieben:

- |                     |            |   |
|---------------------|------------|---|
| <b>1. Lehrjahr:</b> | ➤ 1 Woche  | Arbeits- und Gesundheitsschutz          |
|                     | ➤ 1 Woche  | Waldbau 1                               |
|                     | ➤ 1 Woche  | Waldbau 2                               |
|                     | ➤ 1 Woche  | Naturschutz/Landschaftspflege           |
| <b>2. Lehrjahr:</b> | ➤ 2 Wochen | Holzernte mit Fällhilfen und Schleppern |
| <b>3. Lehrjahr:</b> | ➤ 1 Woche  | Aufarbeitung Kalamitätsholz             |

Aus nachstehenden Wahllehrgängen sind durch den Ausbildungsbetrieb in Absprache mit dem Auszubildenden und in zeitlicher Einordnung mit der Waldarbeitsschule **verbindlich 2 Lehrgänge** auszuwählen.

.....  
Registriernummer

Vorname und Nachname der/s Auszubildenden

- Bringen von Holz mit Forstspezialmaschinen Skidder oder Velte (2 Wochen)
- Standartschlepper mit Anbaugeräten (1 Woche)
- Waldpädagogik (2 Wochen)
- Hochmechanisierte Holzernte - Teil 1: Simulator (1 Woche)
- Hochmechanisierte Holzernte - Teil 2: Maschinenarbeit (2 Wochen)
- Einsatz der Motorsägen in Arbeitskörben von Hubbühnen (1 Woche)

.....  
Stempel und Unterschrift des Betriebes

Dem Auszubildenden werden über die 3 Ausbildungsjahre 9 Wochen Überbetriebliche Ausbildung im Rahmen der Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg gefördert.

Auf Grund von organisatorischen Problemen können auch Veränderungen im zeitlichen Ablauf auftreten.

Für Auszubildende mit verkürzten Ausbildungszeiten wird die Lehrgangsteilnahme gesondert geregelt. Der Gesamtumfang bleibt aber erhalten.

Auszubildende, die aus anderen Bundesländern kommen, realisieren nur die überbetriebliche Ausbildung im Land Brandenburg, die planmäßig für das/die entsprechende/n Ausbildungsjahr/e vorgesehen ist.